



Urteil: Minderwertausgleich bei Leasing ohne Umsatzsteuer

Urteil: Minderwertausgleich bei Leasing ohne Umsatzsteuer
- 9. August 2013. Stellt ein Autohaus seinen Kunden bei der Rücknahme eines Leasingfahrzeugs üblicherweise diverse Schäden in Rechnung, die aus einer nicht vertragsgemäßen Nutzung des Autos herrühren, muss es diese Zahlungen nicht als Zusatzeinnahmen versteuern. Es fehlt dabei nämlich der im umsatzsteuerrechtlichen Sinne notwendige unmittelbare Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung, weil der abschließenden "Strafzahlung" seitens des Leasingnehmers objektiv keine eigenständige Leistung des Leasinggebers mehr gegenübersteht. Das hat der Bundesfinanzhof in einem Urteil bestätigt (Az. XI R 6/11).
Wie die Deutsche Anwaltshotline berichtet, wies ein Leasingfahrzeug bei der Rückgabe unter anderem Lackschäden und eine funktionslose Lenkhilfe auf. Der Kunde zahlte dafür anstandslos einen so genannten Minderwertausgleich. Wie bei solchen Vermietungen üblich, hatte er sich dazu verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf des Vertrags verkehrs- und betriebssicher in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrleistung entsprechenden Erhaltungszustand sowie frei von Schäden zurückzugeben. Dies war hier nicht der Fall.
Auch das Finanzamt wollte nun an diesem Zusatzposten partizipieren und unterwarf den "Strafbetrag" der entsprechenden Umsatzsteuer. Allerdings zu Unrecht, wie Deutschlands oberstes Finanzgericht betonte.
Auto-Medienportal.Net
Enzer Strasse 83
31655 Stadthagen
Deutschland
Telefon: +49(0)5721 9383988
Telefax: +49(0)5721 92175
Mail: newsroom@auto-medienportal.net
URL: <http://www.auto-medienportal.net/>

Pressekontakt

Auto-Medienportal.Net

31655 Stadthagen

auto-medienportal.net/
newsroom@auto-medienportal.net

Firmenkontakt

Auto-Medienportal.Net

31655 Stadthagen

auto-medienportal.net/
newsroom@auto-medienportal.net

Unsere Arbeit wird bestimmt von dem Ziel, Dienstleistung für Redakteure und Autoren zu bieten. Dafür bereiten Fachjournalisten Fotos und Texte für Auto-Medienportal.Net so auf, dass sie deren fachliche Ansprüche erfüllen. Das Material steht allen Medien für die redaktionelle Berichterstattung honorarfrei zur Verfügung (siehe unsere AGB), weil unsere Arbeit von Sponsoren getragen wird.